

**53. Wird der Brandschutz in Flüchtlingsheimen auch über den 1. Mai hinaus gewährleistet?**

Abgeordnete Gudrun Pieper, Rainer Fredermann und Angelika Jahns (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 4. April 2016 berichtete die *Walsroder Zeitung* aus der Dienstversammlung der Kreisfeuerwehr im Heidekreis am 1. April 2016 in Wietzendorf, dass zum 1. Mai 2016 die Verantwortlichkeit der Bundeswehrfeuerwehr für den Brandschutz im Flüchtlingslager in den Standorten in Oerbke ende und voraussichtlich ab dem 1. Mai ein privater Anbieter diese Aufgabe übernehme. Die Frage, woher das notwendige ausgebildete Personal kommen solle, bleibe aber offen.

**1. Wie wird der Brandschutz in den Flüchtlingslagern in Oerbke nach dem 1. Mai 2016 sichergestellt?**

Der Brandschutz wird bis zum 10. Mai 2016 durch die bisherige Bundeswehrfeuerwehr sichergestellt. Danach wird ein privater Dienstleister die Sicherstellung des Brandschutzes übernehmen.

**2. Gibt es ähnliche Probleme bei der Sicherstellung des Brandschutzes in anderen Flüchtlingsunterkünften in Niedersachsen?**

Es gibt keine Probleme mit der Sicherstellung des Brandschutzes.

**3. Inwieweit wird die Leitung der Kreisfeuerwehr im Heidekreis in die Planung für die Zeit ab dem 1. Mai 2016 mit einbezogen?**

Die Einbindung der Leitung der Kreisfeuerwehr des Heidekreises und der Freiwilligen Feuerwehr des gemeindefreien Bezirkes Osterheide werden wie in den bisherigen Planungen mit einbezogen (z. B. gemeinsamer Ortstermin mit allen Beteiligten wie MI, PD Lüneburg, Kreisbrandmeister und Gemeindebrandmeister am 05.11.2015 im Camp Fallingbostel Ost/Oerbke).

Durch die Leitung der Kreisfeuerwehr und der Gemeindefeuerwehr des gemeindefreien Bezirkes Osterheide erfolgt insbesondere die Einweisung und die Einbindung der zukünftigen Betriebsfeuerwehr mit dem Status als anerkannte nebenberufliche Werkfeuerwehr in die Organisationsstruktur der kommunalen Feuerwehr.